

Postanschrift: Stadt Lünen • 44530 Lünen

«Adressat»  
 «Vorname» «Name»  
 «Straße»  
 «PLZ\_u\_Ort»

**Straßenbau**

Dienstgebäude Technisches Rathaus  
 Willy-Brandt-Platz 5  
 44532 Lünen

Ansprechpartnerin Vanessa Weigelt

Zimmer 103 b, 1. OG  
 Telefon 02306 104-1643

Fax 02306 104-211638  
 E-Mail vanessa.weigelt.46@luenen.de

Ihr Zeichen  
 Mein Zeichen 4.6/we  
 Datum 25.06.2021

### **Information zur Erneuerung der Beleuchtungsanlage in der Dortmunder Straße (B 54) im Abschnitt von Kupferstraße bis Kanalbrücke und der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW**

«Anrede»,

vorab wollen wir Sie gerne über die bevorstehende Maßnahme informieren. Die Dortmunder Straße (B54) wird durch Straßen NRW ausgebaut. Für den Ausbau ist es notwendig, die vorhandene, veraltete Beleuchtungsanlage zu deinstallieren. In diesem Zuge wird auf der Südseite der Dortmunder Straße eine neue Geh-/ Radwegebeleuchtung errichtet.

Die Stadtwerke Lünen GmbH wird im Auftrag der Stadt Lünen die Straßenbeleuchtung in der Dortmunder Straße im Abschnitt von Kupferstraße bis Kanalbrücke erneuern.

Um eine den heutigen Anforderungen entsprechende Beleuchtungseinrichtung zu schaffen, wurde eine lichttechnische Berechnung auf der Grundlage der DIN EN 13201 erstellt. Die neue Beleuchtungsanlage besteht aus 28 Brennstellen mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m und einer Aufsatzleuchte (LED Cuvia 40;). Durch die LED-Technik wird eine Reduzierung des Stromverbrauchs erreicht. Die genauen Standorte werden vor Ort festgelegt.

Die unverbindliche Kostenschätzung für die Erneuerung der Beleuchtung beläuft sich auf ca. 150.000 Euro. Darin sind die Lieferung des Materials, die Montage der Brennstellen, die Anknüpfung an das städtische Beleuchtungsnetz, die Tiefbaukosten für das Setzen der Maste (Fundamente) und die Herstellung des Kabelgrabens für das Beleuchtungskabel enthalten.

Der Zeitrahmen sieht es vor, dass die Maßnahme am 01.09.2021 durch den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschlossen werden soll. Deshalb möchten wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt die Gelegenheit geben, sich aktiv mit Anregungen und Kritik bis zum **19.07.2021** schriftlich oder per E-Mail an die Abteilung Straßenbau zu wenden. Die Möglichkeit der Umsetzung Ihrer Vorschläge wird in einem nächsten Schritt erfolgen, um dann im Idealfall eine mit den Anliegern abgestimmte Variante dem zuständigen Ausschuss des Rates zur Beschlussfassung vorlegen zu können.

**Busverbindungen zum Rathaus**

Haltestelle Bäckerstraße  
 R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•  
 106•109•112•116WBG1•118•119•  
 S10

Haltestelle ZOB-Hauptbahnhof  
 R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•  
 116WBG1•118•119•S10•S20

**Sprechzeiten für Besuche und Telefongespräche**

Montag bis Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr  
 Freitag 08:00 – 12:30 Uhr

**Bankverbindungen**

Sparkasse an der Lippe  
 IBAN: DE16 4415 2370 0000 0023 45  
 BIC: WELADED1LUN

Postbank Dortmund  
 IBAN: DE30 4401 0046 0001 6604 66  
 BIC: PBNKDEFF

Gerne geben wir Ihnen die Möglichkeit, sich die lichttechnische Berechnung sowie die Pläne in unseren Räumen anzusehen und sich diese erläutern zu lassen. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit der zuständigen Mitarbeiterin

Frau Babette Herdickerhoff  
Tel.: 02306 104 1605  
E-Mail: babette.herdickerhoff.46@luenen.de

Gemäß § 8 und § 8a Kommunalabgabengesetz NRW sind Gemeinden verpflichtet, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Die Beitragshöhe ist durch Satzung geregelt. Die Dortmunder Straße ist eine Hauptverkehrsstraße. Der umlagefähige Aufwand für die Anlieger entspricht gemäß der zurzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Stadt Lünen 60 % der Gesamtkosten und nach Schätzung somit 90.000 Euro für die Beleuchtung. In der Anlage finden Sie ein Informationsblatt zur Erhebung von Ausbaubeiträgen der Stadt Lünen.

Informationen zu den Straßenausbaubeiträgen sind auch telefonisch möglich.

Frau Heike Gries  
Tel.: 02306 104 1617

Ab dem 02.01.2020 hat das Land NRW eine Förderrichtlinie erlassen. Eine Förderung kann nach Abschluss der Baumaßnahme mit der geprüften Schlussrechnung und des rechtsgültig ermittelten umlagefähigen Aufwandes bei der NRW Bank beantragt werden. Gefördert werden können bis zu 50% der Anliegerbeiträge. Einen entsprechenden Antrag werden wir zum gegebenen Zeitpunkt stellen. Leider besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Förderung, so dass wir zur Höhe der Förderung derzeit keine Aussagen treffen können. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine verlässliche Aussage zur Höhe des Beitrages erst nach Beendigung der Baumaßnahme und dem Vorliegen der Schlussrechnung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Vanessa Weigelt

Anlage: Informationsblatt zu den Ausbaubeiträgen